

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung des Rates erhalten folgende Fassung:

**§ 2
Ladungsfrist**

(1) *Die Einladung muss den Ratsmitgliedern **spätestens am 10. Kalendertag vor dem Sitzungstag zugehen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung spätestens am 11. Kalendertag vor dem Sitzungstag bei der Post eingeliefert ist.***

(2) *unverändert*

**§ 3
Aufstellung der Tagesordnung**

(1) Der Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. Anträge von Fraktionen bzw. von 1/5 der Ratsmitglieder sind in die Tagesordnung der jeweiligen Ratssitzung aufzunehmen, wenn die Antragsteller dies ausdrücklich verlangen und wenn die Anträge **spätestens 16 Tage** vor dem Sitzungstag beim Bürgermeister eingereicht werden.

(2) *unverändert*

(3) *unverändert*